

Wushu Akademie Schweiz  
Mattenweg 16  
5035 Unterentfelden

T +41 62 724 05 05  
info@wak.ch  
www.wak.ch

## Wushu Akademie Schweiz (GmbH und Einzelfirma)

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 18. Oktober 2020

Ersteller: Jürg Wiesendanger



## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni und nun nochmals am 18. Oktober sind weitere Anpassungen der COVID-Verordnungen des Bundes erfolgt.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/der COVID-Hotline das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Ab 18. Oktober gilt zudem eine strikte Maskenpflicht für alle Zuschauende in den Hallen Bünten und Bächliweg. Die Trainierenden ab 12 Jahre tragen eine Maske in den Vorräumen und den Garderoben. Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Da wir einzeln und ohne Körperkontakt trainieren, können wir jederzeit den Mindestabstand einhalten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder die bereitgestellten Desinfektionsmittel benutzt, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Wie bereits vor dem Lockdown für einige Zeit gemacht, führen wir die Präsenzliste mittels Fotos, welche vor jedem Training aufgenommen werden. Die Fotos werden nach 14 Tagen gelöscht.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserer Schule ist dies Jürg Wiesendanger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (jwiesendanger@wak.ch).

### 6. Besondere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept gilt für das Wushu und das Taijiquan. Da unser Taijiquan eine relativ sportliche Ausprägung hat, verzichten wir dabei auf eine generelle Maskenpflicht. Wer eine Maske im Taijiquan-Training tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.



Unterentfelden, 18. Oktober 2020

Jürg Wiesendanger